Gemeinde Bad Sassendorf
Der Bürgermeister

Bad Sassendorf, 07.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf

Erweiterung der Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Weslarn für den Bereich Sieningsen
Öffentliche Auslegung gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Erweiterung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Sieningsen im Ortsteil Weslarn und die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Wesentlicher Inhalt:
Die Satzung bewirkt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB und Vorhaben die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich Satzungserweiterung ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Verfahren:
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung.
Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Erweiterungssatzung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Satzung unterrichten.
Weiter ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der Vorkehrungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist dazu eine vorherige Terminabsprache erforderlich und kann innerhalb der untenstehenden Dienststunden erfolgen. Die Terminabsprache kann telefonisch unter der Durchwahl 02921/505-0; 02921/505-61 und 02921/505-65 oder per E-Mail unter der Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de erfolgen.
Hinweis: auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:
Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit

vom **01.02.2021** bis einschließlich **05.03.2021**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, im Empfangsbereich der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf aus.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf der Satzungserweiterung können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB analog sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) unter folgender Adresse eingestellt:

http://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb/

Hinweise:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird hiermit angeordnet.

Dahlhoff

aufgehängt am	Unterschrift
abgenommen am	Unterschrift

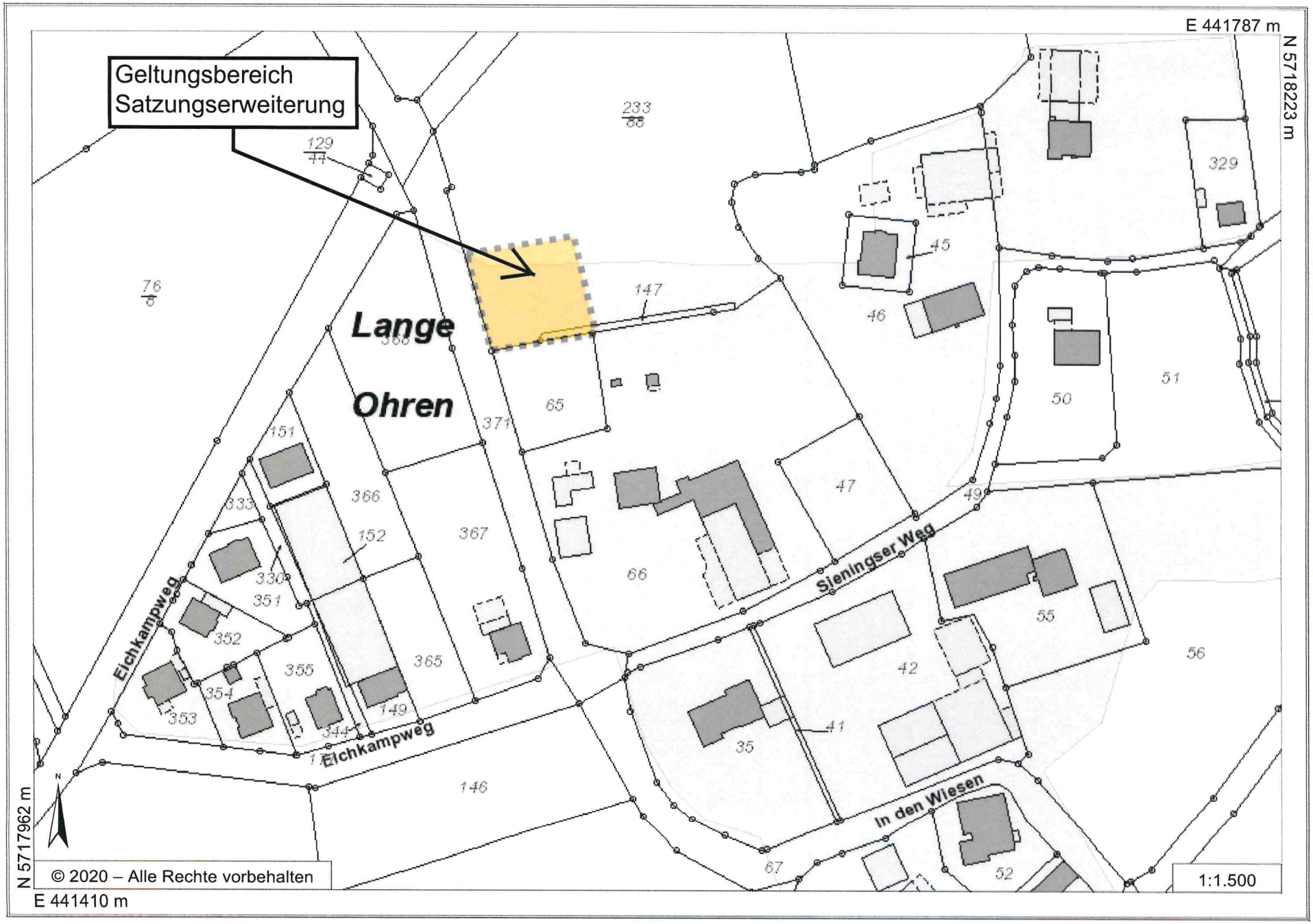
E 441787 m
N 5718223 m
Geltungsbereich
Satzungserweiterung
Lange
Ohren
Sieningser Weg
Elchkampweg
Elchkampweg
In den Wiesen
233
88
129
44
76
8
147
45
46
329
50
51
65
371
151
366
47
49
633
152
367
66
330
351
352
55
56
42
355
365
354
353
149
344
41
35
146
67
52
N
© 2020 – Alle Rechte vorbehalten
1:1.500
N 5717962 m
E 441410 m